

Bergbauliche Grundsanie rung

Als bergrechtlich verantwortlichem Unternehmen obliegen der LMBV in ihrem Zuständigkeitsbereich:

- die Herstellung der geotechnischen und der öffentlichen Sicherheit in den ehemaligen Braunkohletagebauen und –veredlungsanlagen,
- der Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagen und Ausrüstungen,
- die Sicherung/Beseitigung von ökologischen Altlasten,
- die Herstellung eines sich weitestgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes,
- die Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen und
- die Schaffung von Voraussetzungen für eine in der Regionalplanungen festgeschriebene Folgenutzung.

Im Konsens mit den Regionalplänen der Länder hat die LMBV für die stillzulegenden Anlagen insgesamt 184 Abschlussbetriebspläne gemäß Bundesberggesetz der Bundesrepublik Deutschland bei den zuständigen Bergbehörden zur Zulassung eingereicht, 66 wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren sowie eine Vielzahl weiterer behördlicher Genehmigungsverfahren zu führen.

In der bergbaulichen Grundsanie rung ist bereits ein sehr fortgeschrittener Stand erreicht. Bei der Massenbewegung zur Gestaltung der Tagebaubereiche wurden bisher mehrere hundert Millionen Kubikmeter umgesetzt, für die Sicherung von Kippen und Böschungen schon mehr als eine Mrd. Kubikmeter Massen verdichtet. Die Demontage und Abbruchleistungen sind fast abgeschlossen, Rekultivierungsleistungen werden bis zum Abschluss realisiert.

Basis zur Finanzierung all dieser Arbeiten ist der §2 des [Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanie rung](#).

Stand: 31.12.2016